

Niederschrift

über die Sitzung (öffentlicher Teil)
des Ausschusses für Wirtschaft, Finanzen, Liegenschaften und Digitalisierung
am Dienstag, **23.06.2026**, 17:00 Uhr - 18:35 Uhr,
Festsaal, 1. Etage, Rathaus, Prinzipalmarkt 8-9, 48143 Münster

Anwesend waren:

von der Fraktion GRÜNE:

Martin Böttcher (Vertretung für Frau Katharina Huesmann), Marie Diekmann (Vertretung für Herrn Benedikt Spangenberg), Dr. Katharina Foreman (Vertretung für Frau Beate Rottkemper), Jost Fröbrich (Vertretung für Frau Julia Petzoldt), Anja Kallfelz, Carsten Peters, Albert Wenzel

von der CDU-Fraktion:

Hugo Hölken (Vertretung für Frau Carolin Schwarz, ab 18:03 Uhr), Mathias Kersting, Babette Lichtenstein van Lengerich (Vertretung für Frau Jolanta Vogelberg), Dr. Hans Moormann, Carolin Schwarz (Anwesenheit bis 18:03 Uhr), Laura Tenhagen, Thomas Werth

von der SPD-Fraktion:

Pauline Sofie Billstein, Noah Börnhorst, Stephan Brinktrine

von der Fraktion Die Linke:

Jacob Bohé, Marie Syska

von der Fraktion Volt:

Sven Konopka

von der Ratsgruppe FDP:

Jörg Berens

von der Ratsgruppe Die PARTEI/ÖDP:

Michael Krapp

Sachkundige Einwohner/innen:

Soheyla Kasraie, Maximilian Kiffe (Vertretung für Frau Marianne Koch), Günter Klemm

von der Verwaltung:

Markus Göpel, Matthias Gudorf, Ralf Krietemeyer, Arno Minas, Frank Möller, Corinna Tingelhoff, Franziska Weber, Bettina Zarth, Christine Zeller

Es fehlte/n:

Katharina Huesmann, Holger Lucius, Julia Petzoldt, Beate Rottkemper, Benedikt Spangenberg, Jolanta Vogelberg

nichtöffentlicher Sitzungsteil

siehe Niederschrift über die Sitzung (nichtöffentlicher Teil) des Ausschusses für Wirtschaft, Finanzen, Liegenschaften und Digitalisierung am 23.06.2026

Tagesordnung

- | | | |
|-----------------------------|--------|---|
| | 1. | Einführung und Verpflichtung neuer Mitglieder |
| | 2. | Festsetzung der Tagesordnung |
| | 3. | Erfordernis von Verwaltungspräsenz |
| | 4. | Hinweise und Anmerkungen zu der öffentlichen Niederschrift der Sitzung am 19.05.2026 |
| | 5. | Eingänge und Eingaben aus der Politik |
| | 6. | Mitteilungen und Berichte der Verwaltung |
| | 7. | Vorstellung des Amtes für Immobilienmanagement (mündlicher Bericht) |
| | 8. | Wirtschaft |
| <u>V/0192/2026/2</u>
III | 8.1. | Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzepts 2026 |
| <u>V/0192/2026/1</u>
III | 8.1.1. | Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzepts 2026 |
| <u>V/0192/2026</u>
III | 8.1.2. | Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzepts 2026 |
| | 9. | Finanzen |
| <u>V/0356/2026</u>
II | 9.1. | Entwurf des Jahresabschlusses 2025 der Stadt Münster - Ergebnis und wesentliche Zahlen |
| <u>V/0269/2026</u>
II | 9.2. | Stadtwerke Münster GmbH: Anpassung der Fahrpreise im Gebiet der Stadt Münster zum 1. April 2027 |

<u>V/0336/2026</u> II	9.3.	Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH (MCC Halle): Jahresabschluss 2025; Bestellung des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss 2026
<u>V/0348/2026</u> II	9.4.	FMO Flughafen Münster/Osnabrück GmbH (FMO GmbH): Jahresabschluss 2025
<u>V/0353/2026</u> II	9.5.	Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH: Jahresabschluss 2025
<u>V/0366/2026</u> II	9.6.	Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH: Kündigung des Entgelttarifvertrages
<u>V/0351/2026</u> II	9.7.	Stadtwerke Münster GmbH: Jahresabschluss 2025 und Gewinnausschüttung; Bestellung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für das Geschäftsjahr 2026
<u>V/0318/2026</u> II	9.8.	AirportPark FMO GmbH: Jahresabschluss 2025
<u>V/0329/2026</u> II	9.9.	Technologieförderung Münster GmbH: Jahresabschluss 2025
<u>V/0352/2026</u> II	9.10.	Stadtnetze Münster GmbH: Jahresabschluss 2025
<u>V/0358/2026</u> II	9.11.	Bauwerke Münster GmbH: Jahresabschluss 2025; Bestellung des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss 2026
<u>V/0326/2026</u> II	9.12.	Feststellung der Jahresabschlüsse 2025 der Kommunalen Stiftungen
<u>V/0292/2026</u> I	9.13.	Feststellung des Jahresabschlusses und Verwendung des Jahresergebnisses der citeq zum 31.12.2025
<u>V/0347/2026</u> III	9.14.	Feststellung des Jahresabschlusses von Münster Marketing für das Wirtschaftsjahr 2025
	10.	Sonstiges
<u>V/0300/2026</u> III	10.1.	Förderung von Einzelmaßnahmen an Baudenkmälern durch die Stadt Münster
<u>V/0339/2026</u> III	10.2.	Beschluss über die Fortsetzung des Deutschlandtickets (ab 01.07.2026) und Änderung der "Allgemeinen Vorschrift zur Festlegung des Deutschlandtickets als Höchsttarif"
<u>V/0245/2026</u> III	10.3.	Weiterentwicklung der Strukturen des Zweckverbandes Nahverkehr Westfalen-Lippe (NWL) (Trägerwechsel und Satzungsänderung)

<u>V/0338/2026</u> III	10.4.	Weiterentwicklung der Strukturen des Zweckverbandes Mobilität Münsterland (ZVM) einschließlich Satzungsänderung
<u>V/0305/2026</u> IV	10.5.	Sicherungsmaßnahmen an städtischen Schulen hier: Evaluation der Sicherungsmaßnahmen Installation vorhandener Videotechnik am Neubau der Melanchthonschule Einrichtung einer Videoüberwachung an der Grundschule Kinderhaus-West Anpassung der Satzung über die außerschulische Nutzung der Schulhöfe städtischer Schulen
<u>V/0301/2026</u> IV	10.6.	Nutzung der Bestandsimmobilie der Ludgerusschule Albachten
<u>V/0289/2026</u> IV	10.7.	Errichtungsbeschluss: Neubau einer fünfgruppigen Kindertageseinrichtung an der Marga-Spiegel-Straße im Wohnbereich Albachten-Ost und Vergabe der Trägerschaft an die Stadt Münster
<u>V/0261/2026</u> IV	10.8.	Einführung einer Familien-App für Münster Antrag der CDU-Fraktion an den Rat NR. A-R/0005/2023 „Eine Familien-App für Münster - gebündelt, digital und interaktiv“
	11.	Verschiedenes

Der Vorsitzende des Ausschusses, Herr Noah **Börnhorst**, begrüßte die Anwesenden und eröffnete die Sitzung (öffentlicher Teil) des Ausschusses für Wirtschaft, Finanzen, Liegenschaften und Digitalisierung um 17:00 Uhr.

Punkt 1 der Tagesordnung Einführung und Verpflichtung neuer Mitglieder

Der Ausschussvorsitzende, Herr **Börnhorst**, verpflichtete die anwesenden neuen sachkundigen Einwohner/innen Frau Soheyla Kasraie und Herrn Maximilian Kiffe als Mitglieder des Ausschusses für Wirtschaft, Finanzen, Liegenschaften und Digitalisierung.

Punkt 2 der Tagesordnung Festsetzung der Tagesordnung

Änderungen zum öffentlichen Teil der Tagesordnung lagen nicht vor.

Punkt 3 der Tagesordnung Erfordernis von Verwaltungspräsenz

Das Erfordernis der Verwaltungspräsenz wurde im Vorfeld der Sitzung abgefragt. Zu den TOPs im öffentlichen Teil wurde keine Verwaltungspräsenz gewünscht.

Punkt 4 der Tagesordnung**Hinweise und Anmerkungen zu der öffentlichen Niederschrift der Sitzung am 19.05.2026**

Es gab keine Hinweise und/oder Anmerkungen zu der öffentlichen Niederschrift der Sitzung am 19.05.2026.

Punkt 5 der Tagesordnung**Eingänge und Eingaben aus der Politik**

Zu folgenden öffentlichen TOPs bzw. Vorlagen lagen Änderungsanträge der Fraktionen bzw. Ratsgruppen vor:

- TOP 9.6, V/0366/2026, Änderungsantrag der CDU-Fraktion
- TOP 10.5, V/0305/2026, Änderungsantrag der Fraktionen GRÜNE, SPD und Volt
Änderungsantrag der Ratsgruppe Die PARTEI/ÖDP

Punkt 6 der Tagesordnung**Mitteilungen und Berichte der Verwaltung**

Herr **Börnhorst** teilte mit, dass zu folgenden öffentlichen TOPs bzw. Vorlagen Beratungsverläufe vorgelegt wurden:

TOP 10.3, V/0245/2026
TOP 10.4, V/0338/2026
TOP 10.5, V/0305/2026

Zudem wies er darauf hin, dass zu folgenden öffentlichen TOPs die aufgeführten Vorlagen als Tischvorlagen vorgelegt wurden:

TOP 8.1, V/0192/2026/2
TOP 10.8, V/0261/2026

Frau **Zeller** berichtete darüber, dass die Stadt Münster im Jahr 2026 erneut einen grünen Schuldschein auf dem Kapitalmarkt platziert hat und damit mindestens 100 Millionen Euro zur Finanzierung von nachhaltig ausgerichteten Investitionsmaßnahmen einwerben möchte. Das Interesse der Investorinnen und Investoren ist so groß, dass bereits zum jetzigen Zeitpunkt vor dem offiziellen Schließen des Orderbuchs keine Order mehr entgegengenommen wird. Als finales Volumen sind Größenordnungen zwischen 120 und 140 Mio. € denkbar, wovon ein Anteil von 50 Mio. € an die Stadtwerke Münster GmbH weitergereicht wird.

Unter Bezugnahme zum Hinweis von Frau Koch aus der letzten Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Finanzen, Liegenschaften und Digitalisierung vom 19.05.2026, dass die Stadt Münster keinen Überblick über barrierefreie öffentliche Gebäude abrufbar hätte, hob Herr **Kriete-meyer** hervor, dass ein entsprechender Überblick in analoger sowie auch digitaler Fassung für jede Person verfügbar ist.

Punkt 7 der Tagesordnung**Vorstellung des Amtes für Immobilienmanagement (mündlicher Bericht)**

Anhand einer Power-Point-Präsentation stellte sich das Amt für Immobilienmanagement den Mitgliedern des Gremiums vor.

Punkt 8 der Tagesordnung**Wirtschaft****Punkt 8.1 der Tagesordnung
V/0192/2026/2****Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzepts 2026**

Der Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen, Liegenschaften und Digitalisierung beschloss einstimmig:

I. Sachentscheidung:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzepts 2026 unter Beachtung der aktuellen Ziele der Stadtentwicklung und der rechtlichen Rahmenbedingungen sowie unter Berücksichtigung der Anregungen und Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange (vgl. Anlage 1) abgeschlossen wurde. Die Konzeptfortschreibung und die begleitende Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgten durch das externe Sachverständigenbüro Stadt + Handel Beckmann und Föhrer Stadtplaner GmbH.
2. **Für die in der Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzepts vorgesehene neue Nahversorgungslage Handorf – Kötterstraße / Hobbeltstraße (D_31) erfolgt keine Festlegung des vorgesehenen Betriebstyps (Lebensmittel-Vollsortimenter oder Lebensmittel-Discounter). Im Rahmen der Bauleitplanung für das Baugebiet Kötterstraße wird die Verträglichkeit der Ansiedlung auch eines Vollsortimenters mit einer Verkaufsfläche von 1.200 m² geprüft und falls möglich umgesetzt.**
3. Der Rat beschließt die Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzepts 2026 (**korrigierte Anlage 3**) als städtebauliches Entwicklungskonzept gem. § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB als Grundlage der städtischen Einzelhandelssteuerung.
4. Der Beschlusspunkt 3 des Ratsantrags der CDU-Ratsfraktion (Nr. A-R/0043/2024) vom 03.09.2024, die Anfragen der CDU-Fraktion der BV Ost vom 09.06.2025 (AFO/0011/2025) und vom 18.06.2025 zur Vorlage V/0237/2025 (AFO/0012/2025) sowie der Änderungsbeschluss der BV Hiltrup vom 12.06.2025 zur Vorlage V/0237/2025 wurden inhaltlich im Rahmen der Konzepterarbeitung geprüft und in Teilen aufgenommen und sind hiermit erledigt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Mit Beschluss dieser Vorlage entstehen zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Kosten.

**Punkt 8.1.1 der Tagesordnung
V/0192/2026/1****Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzepts 2026****Punkt 8.1.2 der Tagesordnung
V/0192/2026****Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzepts 2026****Punkt 9 der Tagesordnung****Finanzen**

**Punkt 9.1 der Tagesordnung
V/0356/2026**

**Entwurf des Jahresabschlusses 2025 der Stadt
Münster - Ergebnis und wesentliche Zahlen**

Nach einer kurzen inhaltlichen Zusammenfassung der Vorlage durch Frau **Zeller** nahmen die Mitglieder des Ausschusses für Wirtschaft, Finanzen, Liegenschaften und Digitalisierung den Bericht zur Kenntnis.

**Punkt 9.2 der Tagesordnung
V/0269/2026**

**Stadtwerke Münster GmbH: Anpassung der Fahr-
preise im Gebiet der Stadt Münster zum 1. April
2027**

Der Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen, Liegenschaften und Digitalisierung beschloss mit 12 Ja-Stimmen (GRÜNE, SPD, Volt, FDP) zu 9 Nein-Stimmen (CDU, Die Linke, Ratsgruppe Die PARTEI/ÖDP) mehrheitlich:

I. Sachentscheidung:

Die Vertretung der Stadt Münster in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Münster GmbH wird ermächtigt, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Neufestsetzung der Fahrpreise im Gebiet der Stadt Münster innerhalb des Westfalen-Tarifs zum 1. April 2027 wird entsprechend der beigefügten Anlage 1 zugestimmt. Im Rahmen dieser Tarifierhöhung erhöhen sich die Fahrpreise im Durchschnitt um 5,0 Prozent.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die Tarifmaßnahme hat keine direkten Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Münster.

**Punkt 9.3 der Tagesordnung
V/0336/2026**

**Messe und Congress Centrum Halle Münsterland
GmbH (MCC Halle): Jahresabschluss 2025; Bestel-
lung des Abschlussprüfers für den Jahresab-
schluss 2026**

Der Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen, Liegenschaften und Digitalisierung beschloss einstimmig:

I. Sachentscheidung:

Die Vertretung der Stadt Münster in der Gesellschafterversammlung der MCC wird ermächtigt, folgende Entscheidungen zu treffen:

1. Der von der Geschäftsführung aufgestellte Jahresabschluss der MCC für das Geschäftsjahr 2025 (Anlage 1), abschließend

in der Bilanz bei Aktiva und Passiva mit

8.945.059,24 €

sowie einem in der GuV

ausgewiesenem Jahresüberschuss von 537.645,29 €
wird festgestellt.

2. Der Bilanzverlust in Höhe von 3.991.644,23 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2025 Entlastung erteilt.
4. Zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2026 wird die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft CURACON GmbH, Münster, bestellt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Punkt 9.4 der Tagesordnung V/0348/2026	FMO Flughafen Münster/Osnabrück GmbH (FMO GmbH): Jahresabschluss 2025
---	--

Der Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen, Liegenschaften und Digitalisierung beschloss einstimmig:

I. Sachentscheidung:

Die Vertretung der Stadt Münster in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Münster GmbH sowie die Vertretung der Stadtwerke Münster GmbH in der Gesellschafterversammlung der FMO Flughafen Münster/Osnabrück GmbH werden ermächtigt, folgende Entscheidungen zu treffen:

- a) Der Jahresabschluss der FMO Flughafen Münster/Osnabrück GmbH wurde für das Geschäftsjahr 2025 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen und wird, abschließend
in der Bilanz bei Aktiva und Passiva mit 112.108.321,87 €
sowie einem in der Gewinn- und Verlustrechnung
ausgewiesenen Jahresfehlbetrag von 1.192.598,71 €
festgestellt.
- b) Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.192.598,71 € wird mit der Kapitalrücklage verrechnet.
- c) Dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2025 Entlastung erteilt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es ergeben sich keine Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

**Punkt 9.5 der Tagesordnung
V/0353/2026**

**Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH:
Jahresabschluss 2025**

Der Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen, Liegenschaften und Digitalisierung beschloss einstimmig:

I. Sachentscheidung:

Die Vertretung der Stadt Münster in der Gesellschafterversammlung der Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH (Zoo GmbH) wird ermächtigt, folgende Erklärungen abzugeben:

- a) Der von der Geschäftsführerin vorgelegte Jahresabschluss zum 31.12.2025 (Anlage 1) mit einer Bilanzsumme von 41.870.803,07 € und einem Jahresfehlbetrag von 5.392.552,96 € wird festgestellt.
- b) Der Jahresfehlbetrag 2025 i.H.v. 5.392.552,96 € wird durch Entnahme aus der Kapitalrücklage ausgeglichen.
- c) Dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2025 Entlastung erteilt.
- d) Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Beermann WP Partner GmbH, Münster wird zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2026 bestellt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Der städtische Haushalt ist durch die Sachentscheidung nicht betroffen.

**Punkt 9.6 der Tagesordnung
V/0366/2026**

**Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH:
Kündigung des Entgelttarifvertrages**

Es lag folgender Änderungsantrag der CDU-Fraktion vor:

I. Sachentscheidung:

- ~~1. Die Vertretung der Stadt Münster in der Gesellschafterversammlung der Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH (Zoo GmbH) wird ermächtigt, folgende Erklärung abzugeben:~~

~~Die Geschäftsführung wird beauftragt, unverzüglich ver.di aufzufordern, in Verhandlungen über § 7 des Entgelttarifvertrages vom 08.08.2007 einzutreten. Ziel ist eine zeitnahe Einigung über eine Flexibilisierung und Anpassung des § 7.~~

- ~~2. Die Vertretung der Stadt Münster in der Gesellschafterversammlung der Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH (Zoo GmbH) wird ermächtigt, Beschlüsse des Gremiums abzulehnen, mit denen die Geschäftsführung der Zoo GmbH zur fristwahrenden Kündigung des Entgelttarifvertrags vom 08.08.2007 mit Wirkung zum 31.12.2026 beauftragt wird, sofern in den Verhandlungen über die Anpassung des Entgelttarifvertrages bis zum 30.09.2026 kein Verhandlungsergebnis erzielt worden ist.~~

1. Der Ausschuss spricht sich gegen die Kündigung des Entgelttarifvertrags beim

Allwetterzoo, insbesondere gegen die Kündigung des § 7, aus.

2. **Die Stadt Münster erkennt an, dass die im Jahr 2023 getroffene Entscheidung, tarifbedingte Erhöhungen beim Allwetterzoo nicht mehr entsprechend ihrer Gesellschaftsanteile mitzutragen, ein Fehler war. Diese Entscheidung hat wesentlich dazu beigetragen, den wirtschaftlichen Druck auf die Gesellschaft zu erhöhen und tarifpolitische Konflikte zulasten der Beschäftigten zu verschärfen. Die Stadt Münster stellt künftig sicher, dass tarifbedingte Mehraufwendungen des Allwetterzoo, die während der Laufzeit des Managementvertrags wirksam werden, entsprechend ihrer Gesellschaftsanteile ausgeglichen werden. Dies gilt auch für bereits beschlossene Tarifsteigerungen, soweit sie während der Laufzeit des Managementvertrags zu zusätzlichen Belastungen führen und nicht anderweitig berücksichtigt sind.**
3. **Die Stadt Münster bekräftigt ihre Wertschätzung für die Arbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Allwetterzoo. Diese Wertschätzung kommt auch darin zum Ausdruck, dass gegenüber den Beschäftigten der Stadt Münster, des Stadtkonzerns sowie der zahlreichen freien Träger keine Schlechterstellung bei der Vergütung erfolgen soll.**

Nach zuvor kurz einleitenden Worten von Frau **Zeller** zur Vorlage und einer anschließenden Diskussion im Gremium wurde der Änderungsantrag der CDU-Fraktion mehrheitlich mit 13 Nein-Stimmen (GRÜNE, SPD, Volt, FDP, Ratsgruppe Die PARTEI/ÖDP) zu 8 Ja-Stimmen (CDU, Die Linke) abgelehnt.

Im Anschluss wurde die Vorlage mehrheitlich mit 11 Ja-Stimmen (GRÜNE, SPD, Volt) zu 10 Nein-Stimmen (CDU, Die Linke, FDP, Ratsgruppe Die PARTEI/ÖDP) wie folgt beschlossen:

I. Sachentscheidung:

1. Die Vertretung der Stadt Münster in der Gesellschafterversammlung der Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH (Zoo GmbH) wird ermächtigt, folgende Erklärung abzugeben:

Die Geschäftsführung wird beauftragt, unverzüglich ver.di aufzufordern, in Verhandlungen über § 7 des Entgelttarifvertrages vom 08.08.2007 einzutreten. Ziel ist eine zeitnahe Einigung über eine Flexibilisierung und Anpassung des § 7.

2. Die Vertretung der Stadt Münster in der Gesellschafterversammlung der Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH (Zoo GmbH) wird ermächtigt, Beschlüsse des Gremiums abzulehnen, mit denen die Geschäftsführung der Zoo GmbH zur fristwahrenden Kündigung des Entgelttarifvertrags vom 08.08.2007 mit Wirkung zum 31.12.2026 beauftragt wird, sofern in den Verhandlungen über die Anpassung des Entgelttarifvertrages bis zum 30.09.2026 kein Verhandlungsergebnis erzielt worden ist.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Der städtische Haushalt ist durch die Sachentscheidung nicht betroffen.

**Punkt 9.7 der Tagesordnung
V/0351/2026**

**Stadtwerke Münster GmbH: Jahresabschluss 2025
und Gewinnausschüttung; Bestellung der Wirt-
schaftsprüfungsgesellschaft für das Geschäftsjahr
2026**

Auf die Frage von Herrn **Börnhorst** zur Abstimmung wurde seitens der Mitglieder des Gremiums eine punktweise Abstimmung über die Vorlage gewählt.

Zunächst beschloss der Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen, Liegenschaften und Digitalisierung einstimmig die Punkte 1.-3. der Sachentscheidung der Vorlage.

Im Anschluss beschloss der Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen, Liegenschaften und Digitalisierung mehrheitlich mit 15 Ja-Stimmen (GRÜNE, SPD, Volt, Die Linke, FDP, Ratsgruppe Die PARTEI/ÖDP) zu 6 Nein-Stimmen (CDU) den Punkt 4. der Sachentscheidung der Vorlage.

Danach beschloss der Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen, Liegenschaften und Digitalisierung einstimmig den Punkt 5. der Sachentscheidung der Vorlage.

Abschließend beschloss der Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen, Liegenschaften und Digitalisierung mehrheitlich mit 15 Ja-Stimmen (GRÜNE, SPD, Volt, Die Linke, FDP, Ratsgruppe Die PARTEI/ÖDP) zu 6 Nein-Stimmen (CDU) die finanziellen Auswirkungen der Vorlage und somit die nachfolgende Gesamtvorlage:

I. Sachentscheidung:

Die Vertretung der Stadt Münster in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Münster GmbH wird ermächtigt, die folgenden Beschlüsse zu fassen:

1. Der Jahresabschluss der Stadtwerke Münster GmbH zum 31.12.2025 in der vorliegenden, vom Abschlussprüfer BKP Dr. Bergmann Kauffmann und Partner GmbH & Co. KG aus Dortmund, mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk testierten Fassung, wird von der Stadt Münster als alleiniger Gesellschafterin der Stadtwerke Münster GmbH festgestellt (Anlage 2).
2. Der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025 wird zur Kenntnis genommen.
3. Aufsichtsrat und Geschäftsführung der Stadtwerke Münster GmbH wird für das Geschäftsjahr 2025 Entlastung erteilt.
4. Eine Gewinnausschüttung der Stadtwerke Münster GmbH an die Stadt Münster in Höhe von 6,5 Mio. € aus dem Jahresergebnis 2025 wird genehmigt.
5. Für die Durchführung der Abschlussprüfung des Einzel- und Konzernabschlusses der Stadtwerke Münster GmbH für das Geschäftsjahr 2026 wird die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft gewählt. Der Auftrag wird durch den Vorsitzenden des Aufsichtsrates der Stadtwerke Münster GmbH erteilt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die Finanzerträge und die darauf zu entrichtenden Abgaben aus der Ausschüttung der Stadtwerke Münster GmbH sind wie folgt veranschlagt:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haus- haltsjahr	Betrag (Euro)	Bemerkungen
Produktgruppe	15 01	Anteile an Unter- nehmen			
Zeile	19	Finanzerträge	2026	6.500.000	
Zeile	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2026	1.714.375	Kapitalertrag- steuer und Soli-Zuschlag

**Punkt 9.8 der Tagesordnung
V/0318/2026**

AirportPark FMO GmbH: Jahresabschluss 2025

Der Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen, Liegenschaften und Digitalisierung beschloss einstimmig:

I. Sachentscheidung:

Die Vertretung der Stadt Münster in der Gesellschafterversammlung der AirportPark FMO GmbH wird ermächtigt, folgende Entscheidungen zu treffen:

- a) Der Jahresabschluss zum 31.12.2025 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025 werden in der vorliegenden Fassung (Anlage 1) festgestellt.
Die Bilanzsumme zum 31.12.2025 beträgt 7.195.237,52 €
Der Jahresfehlbetrag für die Zeit vom 01.01.2025 - 31.12.2025 beträgt 628.272,33 €
- b) Der Jahresfehlbetrag von 628.272,33 € wird mit dem Verlustvortrag von 2.943.360,65 € auf neue Rechnung vorgetragen.
- c) Der Aufsichtsrat der AirportPark FMO GmbH wird für das Geschäftsjahr 2025 entlastet.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen stehen im Haushaltsplan 2026/2027 zur Verfügung.

**Punkt 9.9 der Tagesordnung
V/0329/2026**

Technologieförderung Münster GmbH: Jahresabschluss 2025

Der Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen, Liegenschaften und Digitalisierung beschloss einstimmig:

I. Sachentscheidung:

1. Die Vertretung der Stadt Münster und der Wirtschaftsförderung Münster GmbH in der Gesellschafterversammlung der Technologieförderung Münster GmbH (TFM) werden ermächtigt, folgende Entscheidungen zu treffen:
 - a) Der mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31.12.2025 der TFM mit einer Bilanzsumme von 17.077.868,92 € und einem Jahresfehlbetrag von 106.135,42 € wird festgestellt.

- b) Dem Lagebericht wird zugestimmt.
 - c) Der Geschäftsführung, Herrn Volker Ruff und Herrn Enno Fuchs, und den Mitgliedern des Aufsichtsrates werden für das Geschäftsjahr 2025 Entlastung erteilt.
 - d) Für die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2026 der TFM wird die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft HLB Schumacher GmbH, An der Apostelkirche 4, 48143 Münster, ausgewählt.
2. Die Vertretung der Stadt Münster und der Wirtschaftsförderung Münster GmbH in der Gesellschafterversammlung der TFM werden ermächtigt, festzustellen, dass die für das Geschäftsjahr 2025 vorgesehenen Kapitaleinlagen vollständig verbraucht wurden.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Punkt 9.10 der Tagesordnung V/0352/2026

Stadtnetze Münster GmbH: Jahresabschluss 2025

Der Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen, Liegenschaften und Digitalisierung beschloss einstimmig:

I. Sachentscheidung:

Die Vertretung der Stadt Münster in der Gesellschafterversammlung der Stadtnetze Münster GmbH wird ermächtigt, folgende Entscheidungen zu treffen:

1. Der Jahresabschluss 2025 (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) der Stadtnetze Münster GmbH (Anlage 2) wird festgestellt.
2. Der Lagebericht der Stadtnetze Münster GmbH für das Geschäftsjahr 2025 wird zur Kenntnis genommen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Der Jahresüberschuss der Stadtnetze Münster GmbH wird im Rahmen eines Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrages von der alleinigen Gesellschafterin Stadtnetze Münster GmbH in das Finanzergebnis übernommen.

Punkt 9.11 der Tagesordnung V/0358/2026

Bauwerke Münster GmbH: Jahresabschluss 2025; Bestellung des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss 2026

Der Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen, Liegenschaften und Digitalisierung beschloss einstimmig:

I. Sachentscheidung:

Die Vertretung der Stadt Münster in der Gesellschafterversammlung der Bauwerke Münster GmbH wird ermächtigt, die folgenden Beschlüsse zu fassen:

1. Der Jahresabschluss mit einer Bilanzsumme in Höhe von 6.994.058,10 € und einem Jahresüberschuss in Höhe von 71.454,83 € sowie Anhang und Lagebericht zum 31.12.2025 für das Geschäftsjahr 2025 (Anlage 1) werden festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss per 31.12.2025 in Höhe von 71.454,83 € wird zusammen mit dem Verlustvortrag per 31.12.2025 auf das Geschäftsjahr 2026 vorgetragen.
3. Der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat der Bauwerke Münster GmbH werden für das Geschäftsjahr 2025 Entlastung erteilt.
4. Für die Durchführung der Prüfung des Jahresabschlusses der Bauwerke Münster GmbH für das Geschäftsjahr 2026 wird das Wirtschaftsprüfungsbüro Dr. Merschmeier + Partner GmbH gewählt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen aus der Bestellung der Abschlussprüfung werden von der Bauwerke Münster GmbH getragen.

Punkt 9.12 der Tagesordnung V/0326/2026	Feststellung der Jahresabschlüsse 2025 der Kommunalen Stiftungen
--	---

Der Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen, Liegenschaften und Digitalisierung beschloss einstimmig:

I. Sachentscheidung:

1. Die in der Anlage beigefügten Jahresabschlüsse zum 31.12.2025 der von der Stadt Münster verwalteten rechtlich selbstständigen Stiftungen

- **Magdalenenhospital**
- **Siverdes**
- **Vereinigte Pfründnerhäuser**
- **Pfründnerhaus Kinderhaus**
- **Bürgerwaisenhaus**
- **Hermann Höping**

und der rechtlich unselbstständigen Stiftungen

- **Friedrich und Irmgard Buschmann**
- **Generalarmenfonds**

sowie der Eigentümergemeinschaften

- **288 Wohnungen Münster-Coerde**
- **Altenzentrum Klarastift**
- **Altenwohnungen Finkenstraße**

werden festgestellt.

2. Für die Prüfung der Jahresabschlüsse des Geschäftsjahres 2026 der Kommunalen Stiftungen wird die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. von der Hardt & Partner mbB, Münster, bestellt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Der städtische Haushalt ist lediglich hinsichtlich der rechtlich unselbstständigen Stiftungen betroffen. Deren Jahresüberschüsse bzw. -fehlbeträge werden in der Produktgruppe 1701 „Rechtlich unselbstständige Stiftungen“ in einer Summe in der Zeile 07 „Sonstige ordentliche Erträge“ bzw. in Zeile 16 „Sonstige ordentliche Aufwendungen“ ausgewiesen.

**Punkt 9.13 der Tagesordnung
V/0292/2026**
Feststellung des Jahresabschlusses und Verwendung des Jahresergebnisses der citeq zum 31.12.2025

Der Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen, Liegenschaften und Digitalisierung beschloss einstimmig:

I. Sachentscheidung:

Der Jahresabschluss der citeq zum 31.12.2025 (Anlage) wird mit einer Bilanzsumme von 77.834.914,77 € und einem Jahresfehlbetrag/Bilanzverlust von 794.872,50 € festgestellt.

1. Der Jahresfehlbetrag 2025 von 794.872,50 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
2. Der Lagebericht wird gem. § 26 der EigVO NRW zur Kenntnis genommen.
3. Dem Betriebsausschuss der citeq wird für das Geschäftsjahr 2025 Entlastung erteilt.

**Punkt 9.14 der Tagesordnung
V/0347/2026**
Feststellung des Jahresabschlusses von Münster Marketing für das Wirtschaftsjahr 2025

Der Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen, Liegenschaften und Digitalisierung beschloss einstimmig:

I. Sachentscheidung:

1. Der Jahresabschluss 2025 von Münster Marketing (Anlage) mit einer Bilanzsumme von 1.739.639,78 EUR und einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 151.059,98 EUR wird unverändert festgestellt.
2. Die Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2025 weist einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 151.059,98 EUR aus. Der Jahresfehlbetrag wird aus der Gewinnrücklage entnommen.
3. Der geprüfte Lagebericht wird zur Kenntnis genommen.
4. Der Betriebsausschuss Münster Marketing wird für das Wirtschaftsjahr 2025 entlastet.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen keine Kosten und Folgekosten.

Punkt 10 der Tagesordnung
Sonstiges
**Punkt 10.1 der Tagesordnung
V/0300/2026**
Förderung von Einzelmaßnahmen an Baudenkmalen durch die Stadt Münster

Der Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen, Liegenschaften und Digitalisierung beschloss einstimmig:

I. Sachentscheidung:

Die am 15.09.2011 beschlossenen Förderrichtlinien der Stadt Münster (Vorlage 0622/2011) werden aufgrund des am 01.01.2026 in Kraft getretenen neuen Denkmalförderprogrammes des Landes Nordrhein-Westfalen geändert. Die geänderten Förderrichtlinien gelten in der in Anlage 1 beigefügten Fassung.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die Einplanung und Bereitstellung städtischer Mittel ist für die Jahre 2026 und 2027 bereits Bestandteil der verabschiedeten Haushaltsplanung geworden. Die für diese beiden Jahre eingeplanten städtischen Eigenmittel in einer Höhe von 50.000 € werden zusammen mit dem vom Land Nordrhein-Westfalen zugewiesenen Mitteln in einer Höhe von 7.500 € bei der überwiegenden Anzahl der Maßnahmen geeignet sein, die Ertüchtigungen an Baudenkmalen mit einer Teilsumme unterstützen zu können.

Nach zwei Jahren wird aufgrund der gesamtstädtischen Haushaltssituation und der Nachfrage zur Unterstützung erneut entschieden werden, in welcher Höhe ein städtischer Anteil an der Förderung kleiner Denkmalmaßnahmen angemessen eine Berücksichtigung finden kann.

Punkt 10.2 der Tagesordnung V/0339/2026

Beschluss über die Fortsetzung des Deutschlandtickets (ab 01.07.2026) und Änderung der "Allgemeinen Vorschrift zur Festlegung des Deutschlandtickets als Höchsttarif"

Der Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen, Liegenschaften und Digitalisierung beschloss einstimmig:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster beschließt die Fortsetzung des Deutschlandtickets gemäß der in § 14a ÖPNVG NRW durch den Landesgesetzgeber getroffenen Regelung zur Verpflichtung einer Umsetzung des bundesweiten Tarifs im Sinne von § 9 Absatz 1 des Regionalisierungsgesetzes (Deutschlandticket) und die Änderung der bestehenden Satzung „Allgemeine Vorschrift im Sinne von Art. 3 Abs. 2 der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 der Stadt Münster über die Festsetzung des Deutschlandtickets als Höchsttarif“ (Anlage1) mit unbefristeter Wirkung zum 01.07.2026.
2. Die mit Wirkung zum 01.07.2026 in Kraft tretende Änderung der Satzung „Allgemeine Vorschrift im Sinne von Art. 3 Abs. 2 der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 der Stadt Münster über die Festsetzung des Deutschlandtickets als Höchsttarif“ wird im Amtsblatt der Stadt Münster veröffentlicht.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird trotz der bestehenden Unsicherheiten, ob die von Bund und Ländern zur Verfügung gestellten und der hieraus der Stadt Münster durch das Land NRW zukünftig zugewiesenen Finanzmittel zur Finanzierung der auf Grund des Deutschlandtickets eintretenden Mindereinnahmen für 2026 ausreichen werden, derzeit davon ausgegangen, dass eine vollständige Finanzierung des Deutschlandtickets mit den voraussichtlich zur Verfügung stehenden Mitteln in Kombination mit der erstmalig zu September 2025 zur Anwendung kommenden Einnahmenteilung betreffend das Deutschlandticket bezogen auf den Stadtverkehr Münster möglich erscheint. Dies folgt zum einen aus der Umstellung der Ausgleichssystematik für das Deutschlandticket, wonach nicht mehr entsprechend der bisherigen „Rettungsschirmlogik“ die vollstän-

digen Mindereinnahmen aufgrund der Anwendung und Anerkennung des Deutschlandtickets ausgeglichen werden, sondern den Aufgabenträgern und Verkehrsunternehmen lediglich eine der Höhe nach begrenzte Pauschale gewährt wird.

Darüber hinaus hat der Landesgesetzgeber mit Beschluss des Zehnten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen vom 06.05.2026 in § 14a ÖPNVG NRW geregelt, dass die Verpflichtung zur Umsetzung des Deutschlandtickets nicht besteht, soweit nach Feststellung des für das Verkehrswesen zuständigen Ministeriums die Mittel nicht mehr zum vollständigen Ausgleich der den Aufgabenträgern durch Erfüllung der Verpflichtung nach Satz 1 entstehenden Belastungen ausreichen.

Die Satzung „Allgemeine Vorschrift im Sinne von Art. 3 Abs. 2 der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 der Stadt Münster über die Festsetzung des Deutschlandtickets als Höchsttarif“ berücksichtigt dies in der vorliegenden 8. Änderungssatzung insbes. in ihrem § 12 Abs. 2.

**Punkt 10.3 der Tagesordnung
V/0245/2026**

Weiterentwicklung der Strukturen des Zweckverbandes Nahverkehr Westfalen-Lippe (NWL) (Trägerwechsel und Satzungsänderung)

Herr **Börnhorst** wies auf den vorliegenden Beratungsverlauf zur Vorlage hin und beantragte die Beschlussempfehlung aus dem Ausschuss für Verkehr und Mobilität zu übernehmen.

Herr **Börnhorst** stellte die Vorlage in der geänderten Fassung zur Abstimmung.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen, Liegenschaften und Digitalisierung beschloss einstimmig dem Rat den geänderten Beschlussvorschlag der Vorlage zu empfehlen:

Beschlusstext:

„I. Sachentscheidung:

1.

- a. Der Rat der Stadt Münster beschließt die Satzung des NWL mit dem aus der Anlage 1 ersichtlichen Inhalt.
- b. Der Rat der Stadt Münster beschließt den Eintritt der Stadt Münster als Mitglied des NWL zum 01.10.2026 und beauftragt den Oberbürgermeister, gegenüber dem NWL den Eintritt der Stadt Münster zum 01.10.2026 zu erklären.

2.

- a. Der Rat der Stadt Münster weist seine in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Mobilität Münsterland (ZVM) entsandten Vertreter an, dass diese in der Verbandsversammlung des ZVM dem Beschluss der Änderung der Satzung des NWL mit dem aus der Anlage 1 ersichtlichen Inhalt zustimmen.
- b. Der Rat der Stadt Münster weist seine in die Verbandsversammlung des ZVM entsandten Vertreter an, dass diese in der Verbandsversammlung des ZVM dem Ausscheiden des ZVM aus dem NWL zum 01.10.2026 zustimmen.
- c. Der Rat der Stadt Münster weist seine in die Verbandsversammlung des ZVM entsandten Vertreter an, die in die Verbandsversammlung des NWL entsandten Vertreter des ZVM anzuweisen, dass diese in der Verbandsversammlung des NWL dem Beschluss der Änderung der Satzung des NWL mit dem aus der Anlage 1 ersichtlichen Inhalt zustimmen.
- d. Der Rat der Stadt Münster weist seine in die Verbandsversammlung des ZVM entsandten Vertreter an, den Verbandsvorsteher des ZVM zu beauftragen, gegenüber dem NWL das Ausscheiden des ZVM aus dem NWL zum 01.10.2026 zu erklären.
- e. Haben die in die Verbandsversammlung des ZVM entsandten Vertreter der Stadt Münster die Erklärungen zu 1 bis 4 bereits vor einer Anweisung durch den Rat der

Stadt Münster abgegeben, genehmigt der Rat der Stadt mit dem vorliegenden Beschluss diese Erklärungen.

3. Der Rat der Stadt Münster entsendet als Vertreter in die Verbandsversammlung des NWL:

<u>Mitglieder</u>	<u>Stellvertretung</u>
1. RH Dominic Brauner	1. RF Dr. Annika Bürger
2. RH Christian Lür	2. RF Dr. Tanja Andor
3. RH Walter von Göwels	3. RH Stefan Weber

von der Verwaltung (Hauptverwaltungsbeamter oder ein von diesem benannter leitender kommunaler Bediensteter der Verwaltung):

4.		4.	
----	--	----	--

Dieser Entsendungsbeschluss wird wirksam mit dem Inkrafttreten der Satzung des NWL mit dem aus der Anlage 1 ersichtlichen Inhalt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Aus der Satzungsänderung ergeben sich keine unmittelbaren finanziellen Auswirkungen für die Stadt Münster in Bezug auf den NWL. Gleichwohl hat die Reform finanzielle Auswirkungen auf die Mitgliedschaft der Stadt Münster im Zweckverband Mobilität Münsterland (ZVM), vgl. Beschlussvorlage V/0338/2026.“

Punkt 10.4 der Tagesordnung V/0338/2026	Weiterentwicklung der Strukturen des Zweckverbandes Mobilität Münsterland (ZVM) einschließlich Satzungsänderung
--	--

Herr **Börnhorst** wies auf den vorliegenden Beratungsverlauf zur Vorlage hin und beantragte die Beschlussempfehlung aus dem Ausschuss für Verkehr und Mobilität zu übernehmen.

Herr **Börnhorst** stellte die Vorlage in der geänderten Fassung zur Abstimmung.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen, Liegenschaften und Digitalisierung beschloss einstimmig dem Rat den geänderten Beschlussvorschlag der Vorlage zu empfehlen:

Beschlusstext:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster beschließt die Änderung der Satzung des Zweckverbands Mobilität Münsterland (ZVM), wie aus der Anlage 1 ersichtlich.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Genehmigung der Satzung bei der Bezirksregierung Münster zu beantragen.
3. Etwaigen Änderungen an der Satzung, die sich im Rahmen des Anzeigeverfahrens bei der Bezirksregierung nach § 115 GO NRW ergeben, wird zugestimmt.
4. **Eine erneute Befassung über die Mitgliedschaft im ZVM für die Jahre 2028 ff. erfolgt in den zuständigen Gremien auf Basis der dann vorliegenden Kostenaufstellung im Jahr 2027**

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die haushaltsneutrale Finanzierung des ZVM wird sich für die Jahre 2026 / 2027 nicht ändern. Im Falle einer über das Jahr 2027 hinausgehenden Mitgliedschaft im ZVM wird sich die Stadt Münster ab dem Jahr 2028 voraussichtlich erstmals anteilig an den allgemeinen Aufwendungen des ZVM (Bereich „Mobilität“) im Wege der Umlage nach § 12 der Satzung beteiligen müssen. Hierzu wird verwaltungsseits eine grundsätzliche Entscheidungsfindung und eine entsprechende Beschlussfassung vorbereitet. Diese Kosten werden derzeit seitens des ZVM eruiert und können zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht valide beziffert werden. Der Bereich „Bus“ wird weiterhin ausschließlich von den vier Münsterlandkreisen getragen und insoweit entstehen der Stadt Münster hier keine Kosten.“

Punkt 10.5 der Tagesordnung V/0305/2026

**Sicherungsmaßnahmen an städtischen Schulen
hier: Evaluation der Sicherungsmaßnahmen
Installation vorhandener Videotechnik am Neubau
der Melanchthonschule
Einrichtung einer Videoüberwachung an der
Grundschule Kinderhaus-West
Anpassung der Satzung über die außerschulische
Nutzung der Schulhöfe städtischer Schulen**

Es lag zum einen folgender Änderungsantrag der Ratsgruppe Die PARTEI/ÖDP vor:

I. Sachentscheidung:

1. wie Vorlage
2. wie Vorlage
3. Die Verwaltung wird beauftragt,
- 3.1 wie Vorlage

3.2 zur Verbesserung der Sicherheit am Hansa-Berufskolleg geeignete Maßnahmen umzusetzen., ~~insbesondere die Installation einer Zaunanlage zur Zugangsbeschränkung für den ausschluß der außerschulischen Nutzung.~~ Im Weiteren wird die Verwaltung beauftragt, unter Beteiligung der relevanten Akteur*innen, insbesondere der Drogenhilfe, Streetwork, Quartier-Runden Tisch sowie der Wohnungslosenhilfe, Vorschläge für ein abgestimmtes Vorgehen zur Verbesserung der Situation im Umfeld des Hansa-Berufskollegs und des Bremer Platzes zu erarbeiten und vorzulegen. Dabei soll die Situation ganzheitlich betrachtet werden. Ziel ist es, die Sicherheit und Aufenthaltsqualität für Schüler*innen, Beschäftigte und Anwohner*innen zu verbessern und gleichzeitig eine Verdrängung und somit Verlagerung der bestehenden Szene in angrenzende Bereiche zu vermeiden. Hierzu sind geeignete Maßnahmen und praktikable Lösungswege darzustellen, die sowohl ordnungsrechtliche als auch sozialpolitische Instrumente berücksichtigen.

Der Änderungsantrag der Ratsgruppe Die PARTEI/ÖDP wurde mehrheitlich mit 14 Ja-Stimmen (GRÜNE, SPD, Volt, Die Linke, Ratsgruppe Die PARTEI/ÖDP) zu 7 Nein-Stimmen (CDU, FDP) beschlossen.

Des Weiteren lag folgender Änderungsantrag der Fraktionen GRÜNE, SPD und Volt vor:

I. Sachentscheidung:

1. wie Vorlage
2. wie Vorlage
3. Die Verwaltung wird beauftragt,
- 3.1 wie Vorlage
- 3.2 wie Vorlage
- 3.3 zu prüfen, welche geeigneten Maßnahmen zur Reduzierung von Nutzungskonflikten an der Kreuzschule umgesetzt werden können, ~~insbesondere die Installation einer Zaunanlage mit geregelten Zugangszeiten.~~

4. Der Rat der Stadt Münster beschließt die als Anlage 1 beigelegte Änderungssatzung zur Satzung über die außerschulische Nutzung der Schulhöfe städtischer Schulen. Mit Verweis auf V/0873/2021 (beschlossen im Rat, 06.04.2022), wird die Verwaltung beauftragt, bis Ende 2026 die Satzung über die außerschulische Nutzung der Schulhöfe städt. Schulen zu überarbeiten. Leitplanken sind die Öffnung in den Sozialraum, die Schaffung generationsübergreifender Begegnungs- und Aufenthaltsräume, die Erweiterung der Nutzungszeiten sowie eine Anpassung der Nutzer:innengruppen/ Altersstufen. Ein Dialog mit den Nachbarschaften und den Sozialräumen begleitet die Implementierung der neuen Satzung.

Sodann wurde 3.3 des Änderungsantrags der Fraktionen GRÜNE, SPD und Volt mehrheitlich mit 14 Ja-Stimmen (GRÜNE, SPD, Volt, Die Linke, Ratsgruppe Die PARTEI/ÖDP) zu 6 Nein-Stimmen (CDU) beschlossen. Im Anschluss wurde 4. des Änderungsantrags der Fraktionen GRÜNE, SPD und Volt mehrheitlich mit 18 Ja-Stimmen (GRÜNE, SPD, Volt, CDU, FDP) zu 2 Nein-Stimmen (Die Linke), bei 1 Enthaltung (Ratsgruppe Die PARTEI/ÖDP), beschlossen.

Die nachfolgend aufgeführte so geänderte Vorlage wurde abschließend mehrheitlich mit 17 Ja-Stimmen (GRÜNE, SPD, Volt, CDU) zu 3 Nein-Stimmen (Die Linke, FDP), bei 1 Enthaltung (Ratsgruppe Die PARTEI/ÖDP), beschlossen:

I. Sachentscheidung:

1. wie Vorlage
2. wie Vorlage
2. Die Verwaltung wird beauftragt,
- 3.1 wie Vorlage
- 3.2 zur Verbesserung der Sicherheit am Hansa-Berufskolleg geeignete Maßnahmen umzusetzen, ~~insbesondere die Installation einer Zaunanlage zur Zugangsbeschränkung für den ausschuss der außerschulischen Nutzung.~~ Im Weiteren wird die Verwaltung beauftragt, unter Beteiligung der relevanten Akteur*innen, insbesondere der Drogenhilfe, Streetwork, Quartier-Runden Tisch sowie der Wohnungslosenhilfe, Vorschläge für ein abgestimmtes Vorgehen zur Verbesserung der Situation im Umfeld des Hansa-Berufskollegs und des Bremer Platzes zu erarbeiten und vorzulegen. Dabei soll die Situation ganzheitlich betrachtet werden. Ziel ist es, die Sicherheit und Aufenthaltsqualität für Schüler*innen, Beschäftigte und Anwohner*innen zu verbessern und gleichzeitig eine Verdrängung und somit Ver-

lagerung der bestehenden Szene in angrenzende Bereiche zu vermeiden. Hierzu sind geeignete Maßnahmen und praktikable Lösungswege darzustellen, die sowohl ordnungsrechtliche als auch sozialpolitische Instrumente berücksichtigen.

3.3 zu prüfen, welche geeigneten Maßnahmen zur Reduzierung von Nutzungskonflikten an der Kreuzschule umgesetzt werden können., ~~insbesondere die Installation einer Zaunanlage mit geregelten Zugangszeiten.~~

4. ~~Der Rat der Stadt Münster beschließt die als Anlage 1 beigefügte Änderungssatzung zur Satzung über die außerschulische Nutzung der Schulhöfe städtischer Schulen.~~ Mit Verweis auf V/0873/2021 (beschlossen im Rat, 06.04.2022), wird die Verwaltung beauftragt, bis Ende 2026 die Satzung über die außerschulische Nutzung der Schulhöfe städt. Schulen zu überarbeiten. Leitplanken sind die Öffnung in den Sozialraum, die Schaffung generationsübergreifender Begegnungs- und Aufenthaltsräume, die Erweiterung der Nutzungszeiten sowie eine Anpassung der Nutzer:innengruppen/ Altersstufen. Ein Dialog mit den Nachbarschaften und den Sozialräumen begleitet die Implementierung der neuen Satzung.

**Punkt 10.6 der Tagesordnung
V/0301/2026**

**Nutzung der Bestandsimmobilie der Ludgerus-
schule Albachten**

Die Mitglieder des Ausschusses für Wirtschaft, Finanzen, Liegenschaften und Digitalisierung nahmen den Bericht zur Kenntnis.

**Punkt 10.7 der Tagesordnung
V/0289/2026**

**Errichtungsbeschluss: Neubau einer fünfgruppi-
gen Kindertageseinrichtung an der Marga-Spiegel-
Straße im Wohnbereich Albachten-Ost und Verga-
be der Trägerschaft an die Stadt Münster**

Der Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen, Liegenschaften und Digitalisierung beschloss einstimmig:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster stimmt der Errichtung einer neuen, fünfzügigen Kindertageseinrichtung an der Marga-Spiegel-Straße zu. Die Einrichtung dient als Ersatzstandort für die bestehende städtische Kindertageseinrichtung an der Albachtener Straße 91 in Münster-Albachten, deren Kapazitäten im Zuge der Verlagerung von drei auf fünf Gruppen erweitert werden, um eine bedarfsgerechte und flexible Betreuungsstruktur sicherzustellen.

2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Rahmenstruktur der künftigen Einrichtung folgende Gruppen beinhaltet

- 2 Gruppen für je 20 Kinder im Alter von 2-6 Jahren (GI)
 - 2 Gruppen für je 10 Kinder im Alter von 0-3 Jahren (GII)
 - 1 Gruppe für 20-25 Kinder im Alter von 3-6 Jahren (GIII)
- Und insgesamt 80-85 Plätze umfasst, davon 32 u3-Plätze und 51-57 ü3-Plätze.

Die Rahmenstruktur wird mit der Inbetriebnahme jährlich den Bedarfen angepasst.

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass dabei bedarfsgerecht, neben dem Angebot einer wöchentlichen Betreuung von 45 Stunden, ebenfalls elterliche Bedarfe nach einer wöchentlichen Betreuung von 25 Stunden und 35 Stunden mit Übermittagsbetreuung (Blocköffnungszeit) flexibel angeboten werden.

Die Einrichtung wird voraussichtlich zum Kitajahr 2031/2032 (1. August 2031) den Betrieb aufnehmen. Die zeitliche Umsetzung erfolgt dabei bedarfsorientiert und in direkter Abhängigkeit zur baulichen Entwicklung des umliegenden Wohngebiets, um eine punktgenaue Inbetriebnahme zu gewährleisten.

3. Die Kindertageseinrichtung wird von der Wohn + Stadtbau GmbH als Investor errichtet und an den Träger im Rahmen der Mietkonditionen des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) vermietet.

4. Es ist vorgesehen, dass die Wohn + Stadtbau GmbH die Einrichtung mit einer Laufzeit von 20 Jahren und einer zweimaligen Option der Verlängerung von je 5 Jahren an die Stadt Münster vermietet. Die Miethöhe liegt im Rahmen der gesetzlichen Mietpauschale des KiBiz. Bei Inanspruchnahme einer investiven Förderung des Landes gilt ein entsprechend geminderter Mietzins.

5. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass bei einer investiven Förderung einer Baumaßnahme durch das Land, der Zuwendungsgeber gegebenenfalls für die Dauer der Zweckbindung der Zuwendung eine Minderung der Miete verlangt.

6. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass zusätzliche Personalbedarfe in maximal folgender Höhe entstehen:

Zusätzliche Gruppen:

- Umwandlung einer G III in eine G I mit 20 Kindern
- Zusätzlich zwei G II mit je 10 Kindern

Erforderliches Personal für die zusätzlichen Gruppen

Funktion	VZÄ		Eingruppierung	Personalkosten Differenz
	aktuell	zukünftig		
Leitung (freigestellt)	1,0	1,0	Aktuell S13, dann S15	+ 400 €
Stellv. Leitung	1,0	1,0	Aktuell S09, dann S13	+ 5.430 €
Fachkräfte	4,0	9,0	S08a	+ 363.900 €
Ergänzungskräfte	2,3	1,2	S03	- 63.690 €
Facherzieher*in Inklusion	1,0	1,5	S08b	+38.360 €
Hauswirtschaftskraft	0,32	0,55	E02	+ 11.783 €
				+ 356.183 €

II. Finanzielle Auswirkungen:

Für die Erstausrüstung des neuen Kitastandortes wird in 2031 ein Budget in Höhe von 120.000 € für die zusätzlichen zwei Gruppen im Teilfinanzplan veranschlagt. Für die drei vorhandenen Gruppen der bestehenden Einrichtung wird kein zusätzlicher Betrag bereitgestellt. Das entspricht den Regelungen für die freiwilligen, städtischen Zuschüsse (Trägerbudget) der Stadt Münster, wonach eine Förderung nur neue Gruppen berücksichtigt.

Für die Ausstattung werden Bundes-/Landesmittel beantragt, soweit entsprechende Förderprogramme vorliegen. Bei Bewilligung reduzieren sich die städtischen Zuschüsse entsprechend.

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Investitionsmaßnahme	0100	Besch. f. städt. Kindertageseinrichtungen			
Auszahlungen		Für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2031	120.000	

Die zur Finanzierung erforderliche Ermächtigung wird im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs 2028 für das Jahr 2031 bei der o. g. Investitionsmaßnahme veranschlagt.

Für die fünf Gruppen (inkl. der zusätzlichen neuen Gruppe) fallen ab dem Jahr 2032 p. a. Personalaufwendungen in Höhe von rd. 1.036.200 € (anteilig für 2031: 431.700 €) sowie Sachkosten in Höhe von 146.900 € (anteilig für 2031: 61.200 €) an. Den Aufwendungen stehen ab 2032 p. a. Erträge aus Landesmitteln in Höhe von rd. 590.500 € (anteilig für 2031: 251.400 €) und Elternbeiträge von voraussichtlich 102.900 € (anteilig für 2031: 43.800 €) gegenüber. Die Kosten für die Personalstellen ergeben sich aus den einschlägigen gesetzlichen Regelungen im KiBiz zur Personalbesetzung (siehe Sachentscheidung Ziffer 6).

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2031 2032ff.	251.400 590.500	Landeszuschüsse (KiBiz)
Zeile	04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2031 2032ff.	43.800 102.900	Elternbeiträge
Zeile	11	Personalaufwendungen	2031 2032ff.	431.700 1.036.200	
Zeile	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2031 2032ff.	61.200 146.900	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen werden im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs 2028 für die Jahre 2031ff. bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt.

Punkt 10.8 der Tagesordnung V/0261/2026

**Einführung einer Familien-App für Münster
Antrag der CDU-Fraktion an den Rat NR. A-
R/0005/2023 „Eine Familien-App für Münster - gebündelt, digital und interaktiv“**

Im Anschluss an eine kurze Diskussion unter den Mitgliedern des Gremiums beschloss der Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen, Liegenschaften und Digitalisierung mit 18 Ja-Stimmen (GRÜNE, SPD, Volt, CDU, FDP) zu 3 Nein-Stimmen (Die Linke, Ratsgruppe Die PARTEI/ÖDP) mehrheitlich:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt das Konzeptpapier einer Familien-App für Münster (Anlage1) mit der Begründung dieser Vorlage zur Kenntnis.
2. Der Rat beschließt, die Verwaltung mit der Beschaffung und Umsetzung einer Familien-App für Münster zu beauftragen.
3. Über die Finanzierung der nach Abschluss der Konzeptionierungs- und Implementierungsphase anfallenden Aufwendungen für den laufenden Betrieb wird nach einer positiven Bewertung dieser Phasen gesondert entschieden. Die tatsächlichen Kosten werden hierzu bis zum Abschluss des Pilotzeitraums final ermittelt und stehen mit Blick auf die Haushaltslage der Stadt Münster unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit.
4. Der CDU-Antrag an den Rat Nr. A-R/0005/2023 „Eine Familien-App für Münster - gebündelt, digital und interaktiv“ ist damit erledigt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die oben genannte Sachentscheidung wird wie folgt finanziert:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0604	Familienförderung			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2026	28.400 €	
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2029 ff.	8.000 €	
Zeile	15	Transferaufwendungen	2026	35.500 €	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2026/2027 bei der o.g. Produktgruppe veranschlagt.

Punkt 11 der Tagesordnung Verschiedenes

Es lagen keine Wortmeldungen vor.

gez.

Börnhorst
Vorsitz

gez.

Hirsch
Schriftführung